

Beratungsverlauf

der Vorlage DrS/2017/093

Beschlüsse:

14.06.2017

Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Natur- und Klimaschutzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt die Neufassung der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Segeberg“ in der Fassung vom 23.5.2017 gemäß Anlage mit folgenden Ergänzungen:

Pkt. 6.5. – die Bewilligung der Anträge erfolgt nach Datum des Antragseingangs.

Die Bewilligung erfolgt gleichmäßig in den Gemeinden des Kreises Segeberg.

Pkt. 6.6. – die Förderung erfolgt nur, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Höhe der Förderung wird auf insgesamt 500 000,- € für 2018 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 11 Ablehnung: 1 Enthaltung: -

27.06.2017

Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Natur- und Klimaschutzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt die Neufassung der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Segeberg“ in der Fassung vom 23.5.2017 gemäß Anlage mit folgenden Ergänzungen:

Pkt. 6.5. – die Bewilligung der Anträge erfolgt nach Datum des Antragseingangs.

Die Bewilligung erfolgt gleichmäßig in den Gemeinden des Kreises Segeberg.

Pkt. 6.6. – die Förderung erfolgt nur, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Höhe der Förderung wird auf insgesamt 500 000,- € für 2018 festgesetzt, davon werden 250 000,-€ mit einem Sperrvermerk belegt. Dieser kann bei Bedarf durch den Hauptausschuss aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 11 Ablehnung: Enthaltung: 1

29.06.2017

Kreistag des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Segeberg“ in der Fassung vom 23.5.2017 gemäß Anlage mit folgenden Ergänzungen:

Pkt. 6.5. – die Bewilligung der Anträge erfolgt nach Datum des Antragseingangs.
Die Bewilligung erfolgt gleichmäßig in den Gemeinden des Kreises Segeberg.
Pkt. 6.6. – die Förderung erfolgt nur, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Höhe der Förderung wird auf insgesamt 500 000,- € für 2018 festgesetzt, davon werden 250 000,-€ mit einem Sperrvermerk belegt. Dieser kann bei Bedarf durch den Hauptausschuss aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 47 Ablehnung: - Enthaltung: -